



AUSFERTIGUNG

Landgericht München I

Lenbachplatz 7 80316 München

Az: 7 O 18649/09

Einstweilige Verfügung

In dem Rechtsstreit

1) Yann Pfeifer,

- Antragsteller -

2) Manuel Reuter,

- Antragsteller -

3) Allan Eshuijs,

- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte/r:

zu 1-3 :

gegen

- Antragsgegner -

Verfahrensbevollmächtigte/r:

Rechtsanwälte SCHEFFLER RA,

wegen Unterlassung



erläßt das Landgericht München I, 7. Zivilkammer am 7.10.2009 folgende

Einstweilige Verfügung

1. Dem Antragsgegner wird bei Meidung
 - eines Ordnungsgeldes von EUR 5,- bis zu EUR 250.000,-, an dessen Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit eine Ordnungshaft bis zu 6 Monaten tritt, oder
 - einer Ordnungshaft bis zu 6 Monaten,für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung gemäß §§ 935 ff, 890 ZPO verboten, das Musikwerk "Evacuate The Dancefloor" bspw. in der Interpretation der Gruppe "Cascada" im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder machen zu lassen, insbesondere diese über dezentrale Computernetzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Anhören oder zum Herunterladen für Dritte anzubieten und/oder anbieten zu lassen.
2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf EUR 10.000,00 festgesetzt.
4. Den Antragstellern wird aufgegeben eine Abschrift des Verfügungsantrags mit zuzustellen.
5. Der Antragsgegner wird darauf hingewiesen, dass die Schutzschrift vom 22.9.2009 der Kammer vorlag, aber nicht zu einer anderen Entscheidung in der Sache führte.

Vors. Richter am LG

Richterin am LG

Richter am LG

Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift

München, den 8.10.2009



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle